

Bezirksjugendordnung Unterland

Die Schachjugend Unterland (SJU) ist die Jugendorganisation des Schachbezirks Unterland und eine Unterorganisation der Württembergischen Schachjugend im Schachverband Württemberg e.V.

§ 1 Mitgliedschaft

Die SJU besteht aus der Jugend der Schachvereine und Schachabteilungen, welche dem Schachbezirk Unterland angehören. Hierzu zählen alle Jugendspieler, -trainer etc. der Vereine und Abteilungen.

§ 2 Organe der Bezirksschachjugend

Organe der SJU sind:

1. Die Bezirksjugendversammlung
2. Die Bezirksjugendleitung
3. Der Bezirksjugendspielausschuss

§ 3 Bezirksjugendversammlung

1. Mitglieder und Einberufung

Die Bezirksjugendversammlung besteht aus den Jugendvertretern und Jugendsprechern der Schachvereine und Schachabteilungen des Schachbezirks Unterland und der Bezirksjugendleitung.

Ab 10 gemeldeten Jugendspielern je Verein sind 2 Jugendvertreter stimmberechtigt. Die ordentliche Jugendversammlung findet alle zwei Jahre, in Abstimmung mit dem Bezirksleiter, jeweils vor dem Bezirkstag statt. Zu beachten ist, dass die Jugendversammlung eine Pflichtversammlung ist. Die Bezirksjugendversammlung findet vor dem Verbandsjugendtag statt. Die Einberufung erfolgt rechtzeitig vor dem Verbandsjugendtag per Emailverteiler, ergänzend durch Veröffentlichung auf Bezirksseite und Presseorgan des SVW. Daneben kann die Bezirksjugendleitung eine außerordentliche Jugendversammlung einberufen.

2. Zuständigkeit

Die Bezirksjugendversammlung ist zuständig für die

1. Entlastung und Neuwahl der Bezirksjugendleitung sowie des Bezirksjugendspielausschusses.
2. Entlastung des Bezirksjugendsprechers. Neuwahl siehe § 3.4
3. Änderung der Bezirksjugendordnung.
4. Festlegung der Richtlinien für die Bezirksjugendleitung. Beschlussfassung über Anträge.

3. Bezirksjugendsprecherwahl

- Die Schachvereine entsenden zur Jugendversammlung je einen Jugendsprecher und 2 weitere Jugendliche, die das festgestellte Höchstalter von 20 Jahren nicht überschritten haben.
- Alternativ kann die Wahl des Jugendsprechers während der Bezirksjugendeinzelmeisterschaften Unterland erfolgen.
- Hinsichtlich des aktiven und passiven Stimmrechts der Jugendsprecher besteht keine Altersbegrenzung nach unten. Nach oben endet es mit dem Auslaufen der Amtsperiode beim Erreichen des 23. Lebensjahres.
- Bei der Wahl des Jugendsprechers der SJU sind nur die Jugendsprecher und die jugendlichen Mitglieder der Vereine stimmberechtigt.

§ 4 Bezirksjugendleitung

Zusammensetzung

Die Bezirksjugendleitung besteht aus:

1. Dem Bezirksjugendleiter
2. Dem stellvertretenden Bezirksjugendleiter
3. Dem Bezirksjugendkassier
4. Dem Bezirksjugendspielleiter
5. Dem Referent für Ausbildung
6. Dem Talentstützpunktleiter
7. Dem Bezirksjugendsprecher

Aufgaben

Der Bezirksjugendleitung obliegt die Ausführung der durch die Satzung oder Ordnung übertragenen Aufgaben sowie die Durchführung der von der Bezirksjugendversammlung gefassten Beschlüsse.

Gemeinsame Aufgaben

1. Die Bezirksjugendleitung hält in den Jahren ohne Jugendversammlung mindestens eine Sitzung ab.
2. Daneben stimmt sie die Termine für Turniere und Talentstützpunkt unter Berücksichtigung der Turniere auf württembergischer Ebene ab.
3. Der Bezirksjugendleitung obliegt die Ausschreibung und Organisation von gemeinschaftlichen Turnieren.
4. Bei Bedarf kann die Bezirksjugendleitung ihre Aufgaben in einer Geschäftsordnung regeln.

Einzelaufgaben

1. Dem Bezirksjugendleiter obliegt die
 - Einberufung und Leitung der Bezirksjugendversammlung, der Bezirksjugendleitung und des Bezirksjugendspielausschusses
 - Vertretung der SJU gegenüber der WSJ, in der Bezirksversammlung und in der Öffentlichkeit
 - die weiteren durch Satzung übertragenen Aufgaben
2. Dem Bezirksjugendkassier
 - obliegt die Verwaltung der Kasse der Bezirksjugend Unterland
 - Einsicht in die Kasse des Talentstützpunktes
3. Dem Bezirksjugendspielleiter obliegt
 - die Ausschreibung und Organisation der Jugendturniere auf Bezirksebene
4. Dem Referenten für Ausbildung obliegt
 - Koordination der Jugendleiterausbildung
 - Koordination der Jugendsprecherausbildung
 - Koordination der Jugendtrainerausbildung
5. Dem Talentstützpunktleiter obliegt
 - die Organisation des Talentstützpunktes
 - die Ausschreibung des Talentstützpunkttrainings
 - die Verwaltung der Kasse des Talentstützpunktes
6. Dem Bezirksjugendsprecher obliegt
 - der Kontakt zu Jugendsprechern und Jugendspitzen Spielern der Vereine
 - die Interessenvertretung der Jugendlichen im SJU

§ 5 Bezirksjugendspielausschuss

Zusammensetzung

Der Bezirksjugendspielausschuss besteht aus:

- der Bezirksjugendleitung
- maximal 6 gewählten Mitgliedern

Aufgaben

Der Bezirksjugendspielausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung und Jugendspielordnung der SJU.

Gemeinsame Aufgaben

- Beratung und Unterstützung des Bezirksjugendspielleiters bei der Organisation des Spielbetriebes
- Beratung und Unterstützung des Talentstützpunktleiters bei der Organisation des Talentstützpunktbetriebes
- Vorschläge zur Besetzung von Freiplätzen bei Bezirksjugendmeisterschaften.
- Änderung der Bezirksjugendspielordnung

Einzelaufgaben

Die gewählten Mitglieder unterstützen die Bezirksjugendleitung bei ihren Aufgaben.

Einberufung

Der Bezirksjugendspielausschuss tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

§ 6 Finanzierung

Der Haushaltsplan der Bezirksjugend wird finanziert durch

- Beiträge und Zuschüsse des Bezirks, soweit diese in der Geschäftsordnung des Bezirks oder im Haushaltsplan vorgesehen sind.
- Andere Zuschüsse, die der SJU zustehen.
- Startgelder, die von der zuständigen Turnierleitung nach Bedarf erhoben werden.
- Der Talentstützpunkt finanziert sich aus
 - Beiträgen der Talentstützpunktteilnehmer und Zuschüsse der Gemeinsamen Kommission für Leistungssport (GKL).
 - Beiträge und Zuschüsse des Schachbezirks Unterland

§ 7 Bußgelder / Zuschüsse

Bußgelder sind an die Bezirksjugendkasse zu zahlen.

§ 8 Protokoll

Bei jeder Jugendversammlung und jeder Sitzung der Jugendleitung und des Jugendspielausschusses des Bezirkes ist ein Protokoll zu führen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Jugendordnung bedarf der Genehmigung durch den Bezirkstag.
Ergänzend gilt die Geschäftsordnung des Schachbezirks Unterland, sowie die Jugendspielordnung der Schachjugend Unterland.

Geändert durch den Bezirksjugendtag am 18.2.2023 in Willsbach.